



Geschäftsbericht 2023 der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 4. Juni 2024

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I. Ausgangslage

Gemäss § 19 Abs. 4 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014 (GO KR; BGS 141.1) visitiert die erweiterte Justizprüfungskommission (erw. JPK) im Rahmen der Oberaufsicht (äusserer Geschäftsgang) die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Analog zu § 19 Abs. 2 GO KR prüft die JPK den Geschäftsbericht der KESB und erstattet dem Kantonsgericht Bericht dazu. Der Geschäftsbericht 2023 der KESB wurde der JPK im März 2024 zugestellt.

II. Vorgehen

Am 25. März 2024 hat eine Delegation der erweiterten JPK, bestehend aus den Kommissionsmitgliedern KR Tabea Zimmermann Gibson (Vorsitz), KR Christoph Lanz, KR Philip C. Brunner, KR Esther Haas und KR Kurt Balmer, die KESB visitiert. Auf Seiten der KESB waren der Präsident und Amtsleiter, Mario Häfliger anwesend. Das Protokoll führte die Generalsekretärin der erw. JPK, Bianca Bulgheroni.

Anlässlich der Visitation wurden die vorgängig zugestellten Fragen und weitere Themenkreise rund um die KESB eingehend besprochen.

An ihrer Sitzung vom 4. Juni 2024 hat die erw. JPK den Geschäftsbericht der KESB beraten und den nachfolgenden Beschluss getroffen. Im vorliegenden Bericht werden die wesentlichen Feststellungen zusammengefasst wiedergegeben.

III. Erläuterungen

Die Arbeitsbelastung bei der KESB ist konstant hoch. Der Kanton hat zwar im Bereich der Berufsbeistände mehr Stellen genehmigt und damit die Empfehlungen der KOKES (Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz zur Organisation der Berufsbeistandschaften) vom 18. Juni 2021 umgesetzt. Darüber war der Amtsleiter sehr dankbar, verwies aber darauf, dass die ausgeschriebenen Stellen teilweise nicht besetzt werden konnten. Auch auf mehrfache Ausschreibungen erhielt das Amt sehr wenige bis keine Bewerbungen. Die Begründung liegt einerseits im Fachkräftemangel, im anspruchsvollen Arbeitsumfeld der KESB, aber auch darin, dass andere Kantone die Stellenprozente ebenso erhöht hätten. Folglich sind viele Stellen für Beistandspersonen ausgeschrieben. Der Amtsleiter teilte an der Visitation mit, dass man stets daran sei, die Attraktivität der Stellen im Bereich des Möglichen zu steigern (Intervisionen, Supervisionen, Homeoffice-Möglichkeiten, Erfahrungsjahre nach Praktika). Der Amtsstellenleiter ging insgesamt davon aus, dass bei der KESB auch in Zukunft mit einer tendenziell hohen Personalfluktuaton zu rechnen sei. Das Arbeitsumfeld bei der KESB ist insgesamt sehr anspruchsvoll.

Im Herbst 2022 hat bei der KESB aufgrund der geschilderten Herausforderungen ein Organisationsentwicklungsprozess im ganzen Amt gestartet, um die Ausrichtung des Amtes als Ganzes im Sinne der Dienstleistung an die Bevölkerung zu optimieren. Im Rahmen dieses Prozesses konnte man bis anhin verschiedene Erkenntnisse gewinnen: Beispielsweise gelangen Anliegen der Mitarbeitenden der Basis viel schneller in die Geschäftsleitung, was bereits positive Auswirkungen zeigte. Die Reaktionszeit bei Unzufriedenheiten konnte damit verkürzt werden. Zudem wurde im Rahmen dieses Organisationsprozesses die ganze Organisation flexibler und agiler ausgestaltet. Dadurch unterstützt man sich gegenseitig und grenzt sich nicht innerhalb der Organisation unter den verschiedenen Abteilungen ab.

Der Amtsstellenleiter erwähnte im Zusammenhang mit dem Organisationsprozess auch den Umzug des ganzen Amtes an den neuen Bürostandort an der Baarerstrasse. Dieser Umzug ziehe eine enorme Struktur- und Kulturveränderung mit sich. Grundsätzlich biete das Hochbauamt in diesem Zusammenhang wertvolle Unterstützung und hole auch die Bedürfnisse der Mitarbeitenden ab. Am neuen Standort wird auf ein Multispace-Konzept umgestellt. Der Amtsleiter äusserte hierbei seine Bedenken, dass die enge Auslegung des Regierungsratsbeschlusses zur Bürostrategie für das Amt nicht bedürfnisgerecht sei. Es entstünden aus seiner Sicht erhebliche Schwierigkeiten, wobei das Führen von Telefonaten exemplarisch von ihm erwähnt wurde. Gewisse Telefonate können laut und intensiv sein, was sich nicht planen lasse. Ein Wechsel in die Telefonbox sei hierbei nicht sinnvoll, da die Informationen des Systems vom Arbeitsplatz für ein ziel führendes Telefonat benötigt werde. Dadurch werde das Bedürfnis der sich im gleichen Raum befindlichen Mitarbeitenden nach Ruhe und Konzentration bei der Ausarbeitung von Berichten nicht gewährleistet. Man sei hierbei jedoch stets daran, die Bedürfnisse des Amtes gegenüber dem Hochbauamt einzubringen und sei bestrebt hierfür Lösungen zu suchen.

Die KESB hatte im Jahr 2023 definierte Zielgrössen, bis wann der Eingang sämtlicher Gefährdungsmeldungen bestätigt sein sollte. In 89% der Fälle konnte innerhalb von 7 Tagen der Eingang bestätigt werden. Bei 11% der eingereichten Gefährdungsmeldungen waren vor der Bestätigung noch Abklärungen notwendig. Bei der Bearbeitung von zustimmungs- und genehmigungsbedürftigen Geschäften konnte man die Zielsetzungen vollständig erreichen. Dabei wurde in 80% der Fälle innerhalb von 2 Monaten seit Einreichung der vollständigen Anträge und Akten das Geschäft abgeschlossen. Auch bei den Adoptionsgesuchen konnten die Zielsetzungen vollständig erreicht werden. Bei 80% der Adoptionsgesuche liegt innerhalb von 3 Monaten nach Eingang der vollständigen Akten und Abklärungsunterlagen ein Entscheid der KESB vor.

Die Anzahl der eröffneten Verfahren nahm insgesamt ab (2022: 2'126; 2023: 1'841). Dabei ist auch die Anzahl der abgeschlossenen Verfahren während der Berichtsperiode leicht gesunken. Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2'019 Verfahren abgeschlossen und im Jahr 2023 waren es 1'799. Im Berichtsjahr 2023 gab es um die 100 Mandatsträgerwechsel. Bei der Anzahl der offenen Verfahren lässt sich feststellen, dass diese Zahl tendenziell steigend ist. Es gibt mehrere offene Verfahren im Zusammenhang mit ungeklärten Vaterschaften. Dabei gibt es einen DNA-Test und die entsprechende Person bestätigt auch die Vaterschaft, doch die notwendigen Papiere des Vaters fehlen (Asylbewerber mit unzureichenden Papieren). Diese Verfahren bleiben dann über Jahre pendent und offen. Das älteste hängige Verfahren bei der KESB stammt von 2020, wobei es um diese Problematik der Vaterschaft geht. Generell ist zu beachten, dass die statistischen Zahlen starken jährlichen Schwankungen ausgesetzt sind und sich die Schwankungen nur schwierig auf einzelne Begründungsfaktoren zurückführen lassen.

Die Entscheide der KESB geniessen nach wie vor eine sehr breite Akzeptanz von den Betroffenen. Von den insgesamt 1'799 ausgesprochenen Entscheiden sind lediglich 6 an das Verwaltungsgericht weitergezogen worden. Von diesen 6 Beschwerden, die vom Verwaltungsgericht zu

beurteilen waren, wurde keine Beschwerde (teilweise oder ganz) gutgeheissen. Die übrigen Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht abgewiesen oder es wurde darauf gar nicht erst eingetreten, das Verfahren wurde abgeschrieben oder zurückgezogen. Per Stichtag 31.12.2022 waren insgesamt noch 2 Verfahren vor Verwaltungsgericht hängig. Vor Bundesgericht wurde in der Berichtsperiode ein Verfahren eröffnet. Diese Beschwerde wurde abgewiesen. Es war per Stichtag 31.12.2022 kein Verfahren mehr vor Bundesgericht hängig.

Insgesamt ist die Bewältigung des Fachkräftemangels im Bereich der Sozialen Arbeit die wohl grösste Herausforderung für die Zukunft. Damit verbunden ist auch eine Eindämmung der Personalfluktuaton mit einer zukunftsorientierten Ausrichtung des Amts. Im Sinne einer langfristigen Herausforderung ist zu erwähnen, dass der Amtsstellenleiter in ein paar Jahren pensioniert werden wird. Hierbei ist jedoch bereits ein Austausch mit den vorgesetzten Stellen im Gange und dieser Prozess wird damit rechtzeitig aufgegleist. Weiterhin ein sehr wichtiges Ziel ist die Senkung der Belastung der Berufsbeistandspersonen auf das Niveau der KOKES-Empfehlungen. Damit verbunden ist jedoch gleichzeitig die Herausforderung der Stellenbesetzung in diesem Bereich.

Vereinzelte Drohungen gegen die Mitglieder oder Mitarbeitenden der KESB gibt es immer wieder. Im Berichtsjahr wurde gegen drei Personen ein Hausverbot ausgesprochen. Dabei handelte es sich um Leute, die telefonisch Drohungen ausgesprochen haben. Diese Hausverbote sind immer mit der Polizei abgesprochen. Insgesamt lasse sich feststellen, dass der Umgangston mit den Mitarbeitenden der KESB in der Tendenz immer weniger respektvoll werde. Es sind vermehrte und sich häufende Beleidigungen gegen die Mitarbeitenden feststellbar.

Das Arbeitsklima ist gemäss dem Amtsstellenleiter je nach Abteilung, Team und Situation unterschiedlich. Über das ganze Amt gesehen wird das Arbeitsklima als befriedigend eingestuft.

Die intensive Auseinandersetzung der neuen Führung der KESB mit dem Thema der wirkungsorientierten Dienstleistungserbringung für diejenigen Menschen, welche auf die Hilfe der KESB angewiesen sind, verdient Lob und Anerkennung. Die KESB ist strukturell gut organisiert und ihre Entscheide geniessen eine sehr breite Akzeptanz, was auf eine gute Arbeitsqualität schliessen lässt. Es ist zu wünschen, dass die Arbeit auf diesem Niveau weitergeführt wird und insbesondere die Personalfluktuaton eingedämmt werden kann.

IV. Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig mit 9 zu 0 Stimmen,

- den Geschäftsbericht der KESB 2023 zur Kenntnis zu nehmen und
- der Amtsleitung, den Mitgliedern und allen Mitarbeitenden der KESB den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 4. Juni 2024

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner